



Benutzungsordnung des Multifunktionsraumes Eltern-Kind-Zimmer / Ruheraum bzw. Rückzugsraum für behinderte und chronisch kranke Menschen an der Universität Stuttgart

Wir freuen uns, dass Sie unseren Multifunktionsraum Eltern-Kind-Zimmer/Ruheraum bzw. Rückzugsraum für behinderte und chronisch kranke Menschen nutzen möchten und hoffen, Sie mit diesem unentgeltlichen Angebot unterstützen zu können. Die Nutzerinnen und Nutzer des Multifunktionsraumes erklären sich mit nachfolgender Benutzungsordnung einverstanden:

A. Nutzung als Eltern-Kind-Zimmer

1. Das Eltern-Kind-Zimmer steht allen Universitätsangehörigen mit Kindern für die selbstorganisierte Betreuung zur Verfügung. Für studierende Eltern ist es ein Lern- und Arbeitsort zur eigenständigen Beaufsichtigung der Kinder. Für an der Universität Stuttgart beschäftigte Eltern ist es ein Arbeitsplatz in einer kindgerechten Umgebung, an dem mit einem mitgebrachten Laptop das Arbeiten nach Netzwerkordnung ermöglicht wird. Der Arbeitsplatz kann bei kurzfristigen Betreuungsnotfällen genutzt werden, sofern keine dienstlichen Belange entgegenstehen.
2. Es besteht weder ein Rechtsanspruch auf Benutzung des Eltern-Kind-Zimmers noch auf eine bestimmte Ausstattung des Raumes. Die Universität Stuttgart übernimmt keine Haftung für den Verlust mitgebrachter Gegenstände. Die Benutzung des Eltern-Kind-Zimmers und der Ausstattung erfolgt auf eigene Gefahr. Die Aufsichts- und Sorgfaltspflicht für das Kindes obliegt der anwesenden Betreuungsperson. Bitte prüfen Sie deshalb unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes Ihres Kindes insbesondere, ob Gefahr besteht durch:
 - Kabel oder andere über Flächen oder Kanten herausragende Gegenstände, an denen das Kind ziehen und damit Objekte zum Herabfallen bringen könnte,
 - Stromschlag an ungeschützten Steckdosen
 - Sturz aus dem offenen Fenster
 - Schlucken von giftigen Flüssigkeiten (bspw. dem Desinfektionsmittel zum Reinigen der Gegenstände in der KidsBox)
 - Tisch- und sonstige Möbelkanten in Kopfhöhe,
 - die Möglichkeit Finger, Hände oder sonstige Gliedmaßen in Türen oder Schubladen einzuquetschen,
 - herumliegende oder stehende Gegenstände oder Behälter mit verschluckbaren Kleinteilen wie Büroklammern, Stiften, Stiftdeckeln, etc.

Bringen Sie eventuelle Gefahrenquellen außerhalb der Reichweite Ihres Kindes und lassen Sie Ihr Kind nicht unbeaufsichtigt im Raum.

3. Das Eltern-Kind-Zimmer darf nicht benutzt werden, wenn das zu betreuende Kind an einer ansteckenden Krankheit (Windpocken, Mumps, Masern, Scharlach, Röteln, Magen-Darm-Erkrankung o.ä.) leidet oder der Verdacht auf eine dieser Krankheiten besteht. Auch bei stark fiebrigen Erkrankungen oder dem Befall mit übertragbaren Parasiten (Kopfläuse, Flöhe, etc.) ist die Nutzung ausgeschlossen. Es ist nicht gestattet, im Eltern-Kind-Zimmer zu rauchen.



4. Im Eltern-Kind-Zimmer steht eine KidsBox zur Verfügung. Die KidsBox ist ein mobiles Kinderzimmer für Babys und Kinder bis ins Grundschulalter. Die KidsBox enthält ein Reisebettchen, das auch als Laufstall geeignet ist, Klappmatratze und Isomatte zum Krabbeln und Spielen am Boden, einen Klemmsitz zum Andocken an den eigenen Schreibtisch, Hocker und Tisch für etwas größere Kinder sowie verschiedene Spiel- und Malsachen. Sie enthält des Weiteren eine Wickelauflage, Bücher und vieles mehr, was für kleinere Kinder nützlich und sinnvoll ist. Selbst mitzubringen sind aus hygienischen Gründen Kissen, Decke oder Spannbettuch (für die Liegematratze und das Reisebett) sowie Windeln, feuchte Babytücher etc. Benutzte Verbrauchsmaterialien sind selbstständig zu entsorgen. Die Spielmaterialien in den Schubladen der KidsBox sind ein Beschäftigungsangebot. Der Einsatz der KidsBox bedeutet nicht, dass dadurch der betreffende Raum kind-gerecht ausgestattet bzw. kindersicher ist bzw. dass das in der KidsBox befindliche Spielzeug für Ihr Kind tatsächlich geeignet ist.
5. Die Aufsichtspflicht über das zu betreuende Kind obliegt der Betreuungsperson. Die Universität Stuttgart haftet nicht für Schäden, die auf eine Verletzung der Aufsichtspflicht zurückzuführen sind. Dies gilt auch für durch ein Kind verursachte Schäden an Einrichtungen und Gegenständen, wenn die Aufsichtsperson ihre Aufsichtspflicht verletzt hat. Eltern, die mit dem Kind das Eltern-Kind-Zimmer aufsuchen, sind für die Sicherheit ihres Kindes verantwortlich. Das Kind darf niemals, auch nicht nur für kurze Zeit, ohne Aufsicht im Eltern-Kind-Zimmer gelassen werden. Die Pflicht das Kind seinem Alter und seiner Entwicklung gemäß angemessen zu beaufsichtigen obliegt der Betreuungsperson.
6. Die Nutzerinnen und Nutzer tragen Sorge für die pflegliche Behandlung von Einrichtung und Ausstattung. Es dürfen keine Gegenstände aus dem Eltern-Kind-Zimmer entfernt werden. Wird ein Gegenstand beschädigt, so ist der Service Uni & Familie zu informieren und nach Absprache ein mindestens gleichwertiger Ersatz zu besorgen. **Verschmutzte Windeln bitte wieder mitnehmen.** Die verwendeten Spielsachen sind vor dem Verlassen des Zimmers wieder in die KidsBox zu stellen. Die Wickelauflage sowie die Spielsachen sind zu säubern.



B. Nutzung als Ruheraum bzw. Rückzugsraum für behinderte und chronisch kranke Studierende und Mitarbeitende der Universität Stuttgart

1. Der Ruheraum steht allen Universitätsangehörigen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen als Rückzugsraum zur Verfügung. Der Raum ist mit einer fest aufgestellten Liege ausgestattet. Für Studierende der Universität Stuttgart ist der Raum zudem mit einem Arbeitsplatz zur Nutzung mit eigenem Laptop ausgestattet.
2. Es besteht weder ein Rechtsanspruch auf Benutzung des Multifunktionsraumes als Ruhe/Rückzugsraum, noch auf eine bestimmte Ausstattung des Raumes. Die Universität Stuttgart übernimmt keine Haftung für den Verlust mitgebrachter Gegenstände. Die Benutzung des Ruhe-/Rückzugsraums und der Ausstattung erfolgt auf eigene Gefahr. Es ist nicht gestattet, im Ruhe-/Rückzugsraum zu rauchen.

C. Übergreifende Bestimmungen

1. Die Nutzerinnen und Nutzer tragen Sorge für die pflegliche Behandlung von Einrichtung und Ausstattung. Es dürfen keine Gegenstände aus dem Multifunktionsraum entfernt werden. Wird ein Gegenstand beschädigt, so ist nach Absprache ein mindestens gleichwertiger Ersatz zu besorgen. Schalten Sie beim Gehen Licht und Elektrogeräte ab und schließen Sie die Fenster. Bitte schließen Sie beim Verlassen des Raums die Türe ab und drehen Sie das „Besetzt“-Schild auf „Frei“.
2. Eine Doppelnutzung des Raumes ist möglich (z.B. eine Person nutzt den Raum als Ruheraum und Mutter/Vater mit Kind nutzen den Raum als Eltern-Kind-Zimmer). Sollten Sie den Raum allein benötigen, so besprechen Sie das bitte mit den Personen, die den Raum eventuell zeitgleich nutzen möchten. Eine Rangfolge, d.h. bevorzugte Nutzung durch bestimmte Personen gibt es nicht.
3. Ergänzend zu den in Teil A und B geregelten Bestimmungen gilt die Hausordnung der Universität Stuttgart.
4. Diese Benutzungsordnung des Multifunktionsraumes tritt am 01.12.2017 in Kraft.

Stuttgart, den 20. November 2017

gez.
Univ.-Prof. Dr.-Ing. Dr. h. c. Wolfram Ressel
Rektor